



## Tagung zum Welternährungstag.ch 2018

Schweiz – Mercosur: wie gestalten wir gerechten Handel?

### Für eine global gerechte Handelspolitik

Jean Feyder, ehemaliger Botschafter Luxemburgs bei der UNO und der WTO

*Ich gehe in meinem Referat kurz auf die neue Handelspolitik der USA ein, analysiere dann Kernprobleme des CETA-Abkommens und erwähne in ein paar Sätzen das Abkommen mit Japan. Daraufhin prüfe ich die EU-Handelsbeziehungen mit Afrika anhand der Wirtschaftlichen Partnerschaftsabkommen und des Milchsektors und erwähne die Folgen der Textil liberalisierung für Afrika. Abschließend stelle ich Leitlinien einer global gerechten Handelspolitik und ihre Ausrichtung gegenüber den Entwicklungsländern vor.*

### Donald Trump stellt die Liberalisierung des Welthandels in Frage

Die internationale Handelspolitik steht Tag für Tag in der Aktualität, wie selten zuvor. Sie wird vor allem geprägt durch den von Donald Trump ausgerufenen Handelskrieg zwischen den USA und vor allem China, aber auch der EU.

Seit dem Ende des zweiten Weltkrieges haben die USA stets eine dominierende Rolle in der Entwicklung des Welthandels und der Welthandelspolitik geführt. Zusammen mit der EU und Japan haben sie diese stets in neue Bahnen der Handelsliberalisierung geführt vor allem über die Verhandlungsrunden innerhalb des GATT und zuletzt über das 1995 in Kraft getretene Marrakech- Abkommen, das auch zur Schaffung der WTO geführt hat. Jetzt gehen die USA auf Distanz zur Handelsliberalisierung, die dem Land übermäßige Handelsdefizite vor allem gegenüber China und der EU einbrachte. Zugleich stellen die USA die Rolle der WTO in Frage, die heute weitgehend gelähmt ist. Trump will die Wirtschaft in den USA neu beleben und verlorene Arbeitsplätze zurückgewinnen. Unternehmen werden aufgefordert, statt im Ausland in den USA zu investieren. Er hat ein neues Handelsabkommen mit Mexico und Kanada abgeschlossen, das das 1995 in Kraft getretene NAFTA-Abkommen ablösen wird.

GastgeberInnen:



TrägerInnen:

Bio Aargau, Bio Suisse, Biofarm, Europäisches BürgerInnen Forum, Fair Fish, FIBL, gebana, Helvetas, KAG-Freiland, Kleinbauern-Vereinigung, Longo Mai, Mission 21, Mutterkuh Schweiz, Oekonomische Gemeinnützige Gesellschaft OGG, Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauenverband, Schweizerischer Bauernverband, Schweizer Bergheimat, Schweizer Tierschutz, Sentience Politics, Stiftung für das Tier im Recht



## Tagung zum Welternährungstag.ch 2018

Schweiz – Mercosur: wie gestalten wir gerechten Handel?

### Das fragwürdige CETA-Abkommen

Die EU hingegen hält an ihrer Politik der Handelsliberalisierung fest. Neue Handelsabkommen werden ausgehandelt. Auf die Unterzeichnung des CETA-Abkommens folgten dieses Jahr weitgehend vergleichbare Abkommen mit Japan und Mexico und bald vielleicht auch bald mit Mercosur.

Ende Oktober 2016 wurde das zwischen der EU und Kanada ausgehandelte Handels- und Wirtschaftsabkommen (CETA<sup>1</sup>) unterzeichnet und einige Monate später durch das Europaparlament gebilligt. Seitdem sind die Teile des Abkommens vorläufig in Kraft getreten, die in die alleinige Zuständigkeit der EU fallen. In den Mitgliedstaaten läuft der Ratifizierungsprozess durch die nationalen und regionalen Parlamente.

Vor Beginn der Verhandlungen führte die EU-Kommission rund 90 Prozent ihrer Beratungsgespräche mit Wirtschafts- und Industrie-Vertreter/innen. Zwei Drittel der in Brüssel ansässigen Lobbyisten vertreten die Interessen von Unternehmen.

Selten zuvor gab es zu den Verhandlungen und dem Abschluss eines Handelsvertrages solch massive Proteste und Demonstrationen, so viele Petitionen und Pressemitteilungen von Seiten der Zivilgesellschaft. Überall in Europa gingen Hunderttausende auf die Straße. In Luxemburg brachte die Plattform „Stopp CETA & TTIP“ es fertig, immerhin 4000 Leute auf die Straße zu bringen, ein für unsere Verhältnisse einmaliger Erfolg. 3,5 Millionen Europäer haben eine Petition gegen CETA und TTIP unterschrieben im Rahmen einer Europäischen Bürgerinitiative (EBI). Die Kommission lehnte diese Initiative ab. Anfang Mai 2017 bekräftigte der Europäische Gerichtshof (EUGH) in einem Urteil, dass die Ablehnung dieses Bürgerbegehrens durch die Kommission, nicht rechtmäßig war! Auch ein einzigartiger Erfolg! Auch wenn das Urteil viel zu spät kommt, es stärkt die EBI als zentrales Instrument der partizipativen Demokratie. Die Proteste gegen CETA werden während den Ratifizierungsverfahren durch nationale und regionale Parlamente weitergehen.

Sie führten zur Ausarbeitung von Zusatzprotokollen zum CETA-Abkommen, deren Rechtsverbindlichkeit aber durch Rechtsgutachten in Frage gestellt wurde. Generell kann ein

---

<sup>1</sup> Comprehensive Economic and Trade Agreement

GastgeberInnen:



TrägerInnen:

Bio Aargau, Bio Suisse, Biofarm, Europäisches BürgerInnen Forum, Fair Fish, FIBL, gebana, Helvetas, KAG-Freiland, Kleinbauern-Vereinigung, Longo Mai, Mission 21, Mutterkuh Schweiz, Oekonomische Gemeinnützige Gesellschaft OGG, Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauenverband, Schweizerischer Bauernverband, Schweizer Bergheimat, Schweizer Tierschutz, Sentience Politics, Stiftung für das Tier im Recht



## Tagung zum Welternährungstag.ch 2018

Schweiz – Mercosur: wie gestalten wir gerechten Handel?

Protokoll zudem nicht im Widerspruch zum Vertragstext selbst stehen, der unverändert blieb. Für die Zivilgesellschaft wurde die Substanz des Vertrages nicht verbessert.

### Das Schiedsgericht: Eine Gefahr für die Demokratie

Eines der Hauptprobleme in diesem CETA-Abkommen stellt das im Kapitel über den Investorenschutz vorgesehene Schiedsgericht dar. Dieses Gericht würde es multinationalen Unternehmen erlauben, Staaten auf Entschädigungen zu verklagen, wenn ihnen aufgrund neuer Gesetze zu erwartende Profite entgehen. Dies in Bereichen wie Gesundheit, Umweltschutz und Finanzregulierung. Die bisher zuständigen nationalstaatlichen Gerichte werden dieser Kompetenz beraubt, was einer Entmündigung der nationalen Rechtsordnung gleichkommt. Alle Mitgliedsstaaten, Parlamente und nationale Gerichte müssten sich dem Spruch dieser Schiedsgerichte unterordnen.

Es handelt sich um Sondergerichte, einer Paralleljustiz, die bis dato lediglich in Verträgen mit Entwicklungsländern eingesetzt wurden, bei denen schwache Justizstrukturen bestehen. Europa und Kanada haben jedoch gut funktionierende rechtsstaatlich verankerte Gerichte, die diese Aufgabe übernehmen können! Und wenn es in einem spezifischen Land diesbezüglich Defizite geben würde, so müssten diese behoben werden, und nicht das gesamte europäische und kanadische Rechtssystem als »Sonderleistung« für Firmen aufgehoben werden.

Dass Investoren überhaupt Klage gegen die Opportunität von staatlichen und kommunalen Vorgaben einreichen können, ist eines Rechtsstaates nicht würdig.

Dieses Recht wird nur ausländischen Investoren zuerkannt, nicht aber inländischen Firmen. Weder Staaten noch Zivilorganisationen noch Privatpersonen hätten die Möglichkeit, vor diesem Schiedsgericht gegen ausländische Unternehmen zu klagen. Warum soll hiermit auch den ausländischen Firmen eine derartige zweifelhafte Sonderstellung eingeräumt werden?

Zwar wurden auf Druck der Zivilgesellschaft einige Verbesserungen im Statut der Schiedsrichter vorgenommen und ein Berufungsverfahren wurde vorgesehen. Ein Investitionsgerichtshof (ICS – Investment Court System) löst das alte privatrechtliche System der Schiedsgerichte ab. Dennoch bleibt die Unabhängigkeit der »Schiedsrichter« unzureichend geregelt.

GastgeberInnen:



TrägerInnen:

Bio Aargau, Bio Suisse, Biofarm, Europäisches BürgerInnen Forum, Fair Fish, FIBL, gebana, Helvetas, KAG-Freiland, Kleinbauern-Vereinigung, Longo Mai, Mission 21, Mutterkuh Schweiz, Oekonomische Gemeinnützige Gesellschaft OGG, Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauenverband, Schweizerischer Bauernverband, Schweizer Bergheimat, Schweizer Tierschutz, Sentience Politics, Stiftung für das Tier im Recht



## Tagung zum Welternährungstag.ch 2018

Schweiz – Mercosur: wie gestalten wir gerechten Handel?

Die Einsetzung eines solchen Schiedsgerichtes stellt eine Gefahr für die Demokratie und die Souveränität der EU-Staaten dar.

Es gibt zahlreiche Beispiele, die zeigen, wie so ein Instrument Arbeits-, Sozial- Umwelt- und Verbraucherschutzstandards aushebeln kann. Der schwedische Stromkonzern Vattenfall verlangt von der Bundesrepublik Deutschland 3,5 Milliarden Euro Entschädigung für angebliche Verluste durch den deutschen Atomausstieg. Philip Morris hat Uruguay und Australien verklagt wegen derer Anti-Tabak Gesetzgebung. Nachdem die kanadischen Provinz Quebec ein Moratorium für das Fracking von Schiefergas und Öl erlassen hatte, klagt das US-amerikanische Unternehmen Lone Pine, welches zuvor eine Probebohrungslizenz erworben hatte, vor dem im NAFTA-Vertrag vorgesehenen Schiedsgericht gegen Kanada und fordert Entschädigungen in Höhe von 250 Millionen Dollar für den zu erwartenden Gewinnausfall.

### Eine andere Gefahr: die Regulatorische Kooperation

CETA sieht ein regelmäßig tagendes Gremium vor: das »Regulatorische Kooperationsforum«. Kanada, die EU und ihre Mitgliedsstaaten sollen dieses Gremium, ein »Joint Committee«, noch vor den gewählten Parlamenten informieren, wenn sie Regulierungen oder Gesetzentwürfe planen, die Handel und Investitionen beeinflussen. Dann kann der Vertragspartner – und mit ihm betroffene »Interessengruppen«, meist Wirtschaftsverbände – die Vorschläge kommentieren und Änderungen fordern. Durch die vertraglich vorgesehene Einladung von Interessenvertretern wird Wirtschaftslobbyisten Tür und Tor geöffnet, »handelsverzerrende« Gesetzesvorhaben zu verzögern oder aus dem Verkehr zu ziehen - noch bevor Parlamente und Öffentlichkeit sich damit auseinandergesetzt haben.

Die Regulatorische Kooperation ist gefährlich. Bewährte Standards, etwa bei Umwelt-, Verbraucher- oder Arbeitsschutz, drohen aufgeweicht zu werden. Weitergehende Standards als bisher zu beschließen, wird erheblich erschwert. Weil sie exekutive Entscheidungsstrukturen stärkt, vergrößert die Regulatorische Kooperation das Demokratiedefizit der EU. Die Rolle des EU-Parlaments bleibt nachrangig.

Weitere Bedenken in diesem CETA-Abkommen betreffen die Aushöhlung der öffentlichen Daseinsvorsorge, das Vorsorgeprinzip, das nicht im Vertrag erwähnt wird, und die

GastgeberInnen:



TrägerInnen:

Bio Aargau, Bio Suisse, Biofarm, Europäisches BürgerInnen Forum, Fair Fish, FIBL, gebana, Helvetas, KAG-Freiland, Kleinbauern-Vereinigung, Longo Mai, Mission 21, Mutterkuh Schweiz, Oekonomische Gemeinnützige Gesellschaft OGG, Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauenverband, Schweizerischer Bauernverband, Schweizer Bergheimat, Schweizer Tierschutz, Sentience Politics, Stiftung für das Tier im Recht



## Tagung zum Welternährungstag.ch 2018

Schweiz – Mercosur: wie gestalten wir gerechten Handel?

Landwirtschaft, wo Kanada für 65.000 Tonnen Rindfleisch und 75.000 Tonnen Schweinefleisch Zugang zum europäischen Markt erhält.

### Wie geht es weiter?

Belgien hat den Europäischen Gerichtshof (EUGH) mit der Frage befasst, ob der Investitionsgerichtshof vereinbar ist mit den europäischen Verträgen. In Luxemburg hat die Regierung beschlossen, diese Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes abzuwarten, bevor das Abkommen dem Parlament zur Ratifizierung vorgelegt wird.

### Das Abkommen mit Japan

Nach Verhandlungen wie stets hinter verschlossenen Türen, wurde ein Handelsabkommen zwischen der EU und Japan im Frühjahr dieses Jahres abgeschlossen und im Mai vom EU-Rat gutgeheissen. Es handelt sich um das größte Handelsabkommen, das die EU je mit einem Drittland abgeschlossen hat. Das BSP Japans ist dreimal größer also das Kanadas.

Es ist ein reines EU-Abkommen, da es kein Schiedsgericht oder keinen Investitionsgerichtshof vorsieht. Nationale Parlamente haben also kein Mitspracherecht. Auch bei diesem Abkommen ist eine regulatorische Kooperation vorgesehen.

Der etwa 1000 Seiten lange Text ist de facto dem CETA Abkommen weitgehend gleichzusetzen, mit allen bekannten Nachteilen was ökologische, soziale und demokratische Aspekte betrifft. Auch hier wird die Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen voran getrieben. Über die sogenannten Negativlisten ist alles erlaubt, was nicht verboten ist. Auch hier wird das Fürsorgeprinzip nicht erwähnt. Es erschwert der EU und ihren Mitgliedsstaaten die Kontrolle über Nahrungsmittelimporte aus Japan, die möglicherweise mit GVO-Saatgut produziert wurden.

Das Kapitel über nachhaltige Entwicklung ist noch schwächer als bei CETA. Von acht ILO-Konventionen hat Japan deren zwei noch nicht ratifiziert.

---

GastgeberInnen:



TrägerInnen:

Bio Aargau, Bio Suisse, Biofarm, Europäisches BürgerInnen Forum, Fair Fish, FIBL, gebana, Helvetas, KAG-Freiland, Kleinbauern-Vereinigung, Longo Mai, Mission 21, Mutterkuh Schweiz, Oekonomische Gemeinnützige Gesellschaft OGG, Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauenverband, Schweizerischer Bauernverband, Schweizer Bergheimat, Schweizer Tierschutz, Sentience Politics, Stiftung für das Tier im Recht



## Tagung zum Welternährungstag.ch 2018

Schweiz – Mercosur: wie gestalten wir gerechten Handel?

### Die EU-Handelsbeziehungen mit Afrika

#### Die Wirtschaftlichen Partnerschaftsabkommen

Am 23. Juni 2000 wurde das Cotonou-Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten der europäischen Union (EU) und der Gruppe der AKP- Staaten<sup>2</sup> in Cotonou, der Hauptstadt Benins, unterzeichnet.

Auf der Grundlage dieses Abkommens führte die EU seit 2002 Verhandlungen mit diesen Staaten über sogenannte Wirtschaftliche Partnerschaftsabkommen<sup>3</sup> (WPA). Sie erfolgten auf dem Hintergrund der strukturellen Anpassungsprogramme, die den Entwicklungsländern von der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds aufgezwungen wurden mit verheerenden und nachhaltigen Folgen für die Gesellschaften und die Wirtschaften dieser Länder.

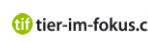
Die WPA konnten zuerst mit den Karibik und Pazifik-Staaten unterzeichnet, vom EU-Parlament ratifiziert werden und in Kraft treten. Erst 2014 kam es zum Abschluss dieser Verhandlungen mit Afrika, wo sie mit fünf verschiedenen Regionen unternommen wurden. Da aber einige Staaten, wie Nigeria, das Abkommen noch nicht unterzeichnet haben, musste die Ratifizierung durch das Europaparlament mehrere Male verschoben werden.

Um dieses Verfahren weiterzubringen, griff die europäische Kommission zu einem neuen Druckmittel. Sie verschickte im Juni 2016 einen Brief an alle afrikanischen Staaten mit der Aufforderung, die WPA bis Anfang Oktober 2016 zu unterschreiben. Würde dies nicht geschehen, so würde sich die Kommission genötigt sehen, den Vorzugszugang zum europäischen Markt für die Staaten zu stoppen, die ihre Unterschrift weiter verweigern. Daraufhin ließen die luxemburgischen NGO's über ihre Plattform, dem »Cercle de coopération des ONG«, Präsident Juncker einen Brief zukommen in dem sie ihm ihre Bestürzung mitteilten, die dieses für ein Partnerschaftsabkommen unwürdiges Ultimatum bei ihnen ausgelöst habe. Der Brief, der weit verbreitet wurde, legt weiter die Gründe dar, warum die Zivilgesellschaft sowohl in Afrika wie in Europa die WPA ablehnt, die nicht zur Entwicklung afrikanischer Gesellschaften beitragen. Die WPA riskierten auch, die Migrationswelle von Afrika nach Europa über Lampedusa zu vergrößern.

<sup>2</sup> AKP-Staaten: 79 Staaten Afrikas (48), der Karibik (16) und des Pazifiks (15)

<sup>3</sup> Economic Partnership Agreement (EPA)

GastgeberInnen:



TrägerInnen:

Bio Aargau, Bio Suisse, Biofarm, Europäisches BürgerInnen Forum, Fair Fish, FIBL, gebana, Helvetas, KAG-Freiland, Kleinbauern-Vereinigung, Longo Mai, Mission 21, Mutterkuh Schweiz, Oekonomische Gemeinnützige Gesellschaft OGG, Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauenverband, Schweizerischer Bauernverband, Schweizer Bergheimat, Schweizer Tierschutz, Sentience Politics, Stiftung für das Tier im Recht



## Tagung zum Welternährungstag.ch 2018

Schweiz – Mercosur: wie gestalten wir gerechten Handel?

Die EU drohte bereits 2014 verschiedenen Ländern wie Ghana und der Elfenbeinküste<sup>4</sup> mit dem Verlust des freien Zugangs zum europäischen Markt und ihnen das weniger günstige Allgemeine Präferenzsystem anzuwenden, sollten sie nicht bereit sein, zu unterzeichnen. Dies hätte zur Erhebung von Zöllen auf den Exporten in die EU für die Produkte dieser Länder geführt.

Nigeria, eines der größten Länder Afrikas, hat dem Druck der EU nicht nachgegeben. Es weigert sich weiterhin, das mit Westafrika abgeschlossene WPA zu unterzeichnen und verlangt die Aushandlung eines neuen Abkommens. Nigerias Präsident Muhammadu Buhari unterstrich 2016 in einer Rede vor dem Europaparlament seine Sorge, die WPA-Regeln würden den Zielen der Industrialisierung seines Landes zuwiderlaufen. Tansania hat sich aus dem mit Ostafrika abgeschlossenen WPA aus ähnlichen Gründen zurückgezogen. Das südliche Afrika ist die einzige der fünf afrikanischen Regionen, mit denen WPA abgeschlossen und vom Europaparlament ratifiziert wurden. Somit sind die Handelsbeziehungen zwischen Europa und Afrika in eine Krise geraten. Schwellenländer wie China, Indien und Brasilien verstärken unterdessen ihre Präsenz in Afrika und erlauben es diesem Kontinent, seine früher einseitige Abhängigkeit von Europa abzuschwächen.

### Wer sind die Nutznießer der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen?

»Wer profitiert von dem mit Westafrika abgeschlossenen Wirtschaftlichen Partnerschaftsabkommen«, titelt ein 2015 veröffentlichter Bericht, den CONCORD, die Plattform der europäischen NGO's, dieser Frage im Rahmen der Politikkohärenz gewidmet hat?

Dieses Abkommen, wird dort klargelegt, sieht eine weite Handels- liberalisierung zwischen den beiden Regionen vor, die, gemäß der EU, 75 Prozent aller Tariflinien abdeckt. Tatsächlich sind aber 82 Prozent des Wertes der europäischen Exportwaren betroffen. Sie wird in drei Etappen und in einem Zeitraum von 20 Jahren erfolgen wobei der größere Teil sich in 15 Jahren abwickelt.

Der Bericht erinnert daran, dass in der Vergangenheit die Abkommen, die die EU mit den AKP-Staaten abschloss, auf dem Prinzip der Nicht-Gegenseitigkeit beruhten: die EU sicherte

---

<sup>4</sup> Diese beiden Länder gehören nicht zu der Gruppe der am wenigsten entwickelten Staaten und können deshalb nicht in den Genuss des Handelsregimes »Alles außer Waffen« kommen, der einen freien Zugang zum EU-Markt gewährleistet.

---

GastgeberInnen:



TrägerInnen:

Bio Aargau, Bio Suisse, Biofarm, Europäisches BürgerInnen Forum, Fair Fish, FIBL, gebana, Helvetas, KAG-Freiland, Kleinbauern-Vereinigung, Longo Mai, Mission 21, Mutterkuh Schweiz, Oekonomische Gemeinnützige Gesellschaft OGG, Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauenverband, Schweizerischer Bauernverband, Schweizer Bergheimat, Schweizer Tierschutz, Sentience Politics, Stiftung für das Tier im Recht



## Tagung zum Welternährungstag.ch 2018

### Schweiz – Mercosur: wie gestalten wir gerechten Handel?

so den Exporten Westafrikas einen fast völlig ungehinderten Zugang zum europäischen Markt zu. Auf der anderen Seite waren die Staaten Westafrikas nicht verpflichtet, der EU ähnliche Vorteile auf ihren Märkten anzubieten. Nun steht diese Vereinbarung für die EU nicht mehr im Einklang mit den Spielregeln der Welthandelsorganisation (WTO), die für bilaterale Handelsabkommen die gegenseitige Handelsliberalisierung vorsehen. Der Bericht fragt sich, warum die EU keine Ausnahme zu diesen Regeln bei der WTO angefragt hat, wie sie es im Falle Moldawiens gemacht hat. Für die EU ist Moldawien »das ärmste Land des europäischen Kontinents und hat nicht die genügende Wettbewerbsfähigkeit, um gegenseitige Verpflichtungen in einem Freihandelsabkommen mit der EU einzugehen«. Die EU weigert sich, eine solche Behandlung auch Westafrika zukommen zu lassen, obschon es noch ärmer als Moldawien ist.

Dieter Frisch, von 1982 bis 1993 Generaldirektor für Entwicklung der Europäischen Kommission, erklärt im Jahr 2008: »Die Annahme, dass diese Öffnung der Märkte durch die strukturschwachen Partner einer Freihandelszone deren Entwicklung befördern würde, ist mehr als umstritten. Es ist kein einziges historisches Beispiel bekannt, in dem ein Staat, der ganz am Anfang seiner wirtschaftlichen Entwicklung stand, sich tatsächlich entwickelt hätte, indem er seine Wirtschaft ungeschützt dem internationalen Wettbewerb aussetzte. Vielmehr verlangte diese Entwicklung immer einen gewissen Schutz, den man dann allmählich abbauen konnte, wenn die heimische Wirtschaft stark genug war, um sich der ausländischen Konkurrenz stellen zu können«.

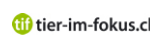
CONCORD schlussfolgert in ihrem Bericht: »Die EU nimmt somit mit einer Hand das zurück, was sie mit der anderen gibt, was eine klare Inkohärenz des WPA-Abkommens mit den Entwicklungszielen in Westafrika darstellt.« Es geht um eine Verletzung der Politikkohärenz, wie sie der Vertrag von Lissabon<sup>5</sup> einfordert: »Bei der Durchführung politischer Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken können, trägt die Union den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung«.

Genau das hat die EU nicht getan. Wo bleibt die Logik, Westafrika das Umgekehrte abzuverlangen, fragt sich der CONCORD-Bericht, um dann zu bedauern dass »die EU, als erste Weltwirtschaftszone übertriebene Handelszugeständnisse von einer der ärmsten Regionen der Welt zu erreichen versucht. Mit dem EPA-Abkommen verliert Westafrika größere wirtschaftliche Instrumente, um die Lebensbedingungen seiner Einwohner zu

---

<sup>5</sup> Artikel 208

GastgeberInnen:



TrägerInnen:

Bio Aargau, Bio Suisse, Biofarm, Europäisches BürgerInnen Forum, Fair Fish, FIBL, gebana, Helvetas, KAG-Freiland, Kleinbauern-Vereinigung, Longo Mai, Mission 21, Mutterkuh Schweiz, Oekonomische Gemeinnützige Gesellschaft OGG, Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauenverband, Schweizerischer Bauernverband, Schweizer Bergheimat, Schweizer Tierschutz, Sentience Politics, Stiftung für das Tier im Recht





## Tagung zum Welternährungstag.ch 2018

Schweiz – Mercosur: wie gestalten wir gerechten Handel?

verbessern. Darüber hinaus, hat sich die EU in keinerlei formeller Weise dazu engagiert, größere und langfristige finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um Westafrika zu erlauben, gegenüber der Konkurrenz der europäischen Produkte bestehen zu können und um den Verlust an Steuereinnahmen zu kompensieren. Wer profitiert vom EPA-Abkommen? Es handelt sich vor allem um ein Abkommen im Interesse der Europäer...«.

Westafrika werden bedeutende Wirtschaftsinstrumente weggenommen, die nötig wären, um die Lebensbedingungen seiner Einwohner zu verbessern. Es handelt sich um ein Abkommen, von dem insbesondere multinationale Konzerne profitieren.

### Das Beispiel der Milchpulverexporte

In der EU haben die Arbeiten und Diskussionen über die für 2020 anberaumte nächste Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik begonnen. Eine der Hauptfragen, die sich stellt besteht darin, ob wir es fertig bringen werden, diese Gemeinsame EU-Agrarpolitik viel stärker in eine andere Richtung zu bewegen, weg vom Hauptgewicht, das auf dem konventionell/industriellen Landwirtschaftsmodell lag, weg von einem auf ständiges Wachstum und unaufhaltsame Verbesserung der Produktivität orientiertes Modell, das kaum Rücksicht auf die Schäden weder für die Umwelt, noch für die Gesundheit der Konsumenten noch für die Kleinbauern im Süden nahm. Diese Politik hat auch in ihren Zielen eine verstärkte Exportorientierung vorgesehen, wobei es sich eigentlich um Dumpings-Exporte handelt.

### Milchkrise in Europa

Diese Ausrichtung hat sehr negative Auswirkungen für den Milchsektor in Europa mit sich gebracht. Die den Bauern ausbezahlten Milchpreise sind in den letzten Jahren sehr stark gefallen, sie haben die Milchproduzenten in oft hoffnungslose Schwierigkeiten versetzt. So hat sich das Bestreben ergeben, jede Möglichkeit erhöhter Exporte zu nutzen. Doch viele Weltmärkte im Milchbereich sind ungewiss und volatil.

Eine der Ursachen dieses Preisverfalls ist sicherlich die Aufgabe der Milchquoten, die zu einer Steigerung der Produktion führte, ohne dass eine Sicherung der Absätze vorlag. Hinzu kam, dass Russland einen Importstopp verhängte und China den Marktzugang begrenzte.

GastgeberInnen:



TrägerInnen:

Bio Aargau, Bio Suisse, Biofarm, Europäisches BürgerInnen Forum, Fair Fish, FIBL, gebana, Helvetas, KAG-Freiland, Kleinbauern-Vereinigung, Longo Mai, Mission 21, Mutterkuh Schweiz, Oekonomische Gemeinnützige Gesellschaft OGG, Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauenverband, Schweizerischer Bauernverband, Schweizer Bergheimat, Schweizer Tierschutz, Sentience Politics, Stiftung für das Tier im Recht



## Tagung zum Welternährungstag.ch 2018

### Schweiz – Mercosur: wie gestalten wir gerechten Handel?

Die EU-Milch, die nicht konsumiert oder auch nicht für andere Milchprodukte, wie Käse, verwertet werden kann, wird in Milchpulver verwandelt. EU-Molkereien produzieren doppelt so viel Milchpulver als in der EU gebraucht wird. Dieser Überschuss an Milchpulver kommt dann in Lager in EU-Ländern.

Zugleich erfolgt ein steigender Druck, die Überschussproduktion an Milch, hauptsächlich in Form von Milchpulver, zu exportieren. Diese Exporte sind um fast ein Drittel gestiegen. 2014 war die EU der weltweit zweitgrößte Milchexporteur und hat dazu 19 Millionen Milch verarbeitet.

Diese EU-Exporte gehen vor allem in den Nahen Osten, z.B nach Ägypten, Saudi-Arabien und Oman, nach Nordafrika, z.B. Algerien gefolgt von Ostasien, z.B. China und Malaysia und Afrika, südlich der Sahara, z. B. Nigeria. Unterliegt seit Beginn des Jahrtausends der Absatz nach Ostasien drastischen Schwankungen, so sind die Milchpulverexporte in afrikanische Länder von einer auf 1,2 Millionen Tonnen gewachsen und recht stabil geblieben. Die Exporte von Magermilchpulver und vor allem von angereichertem Milchpulver sind jedoch stark angestiegen. Letztere haben sich in den letzten zehn Jahren auf 700 000 Tonnen mehr als verdoppelt. Davon gingen 256 000 Tonnen nach Afrika südlich der Sahara. Für angereichertes Milchpulver ist Westafrika mit Abstand der wichtigste Absatzmarkt für die EU. Die Exporte nach Nigeria sind auf 70 000 Tonnen auf das Zweieinhalbfache gestiegen.

### Ruin der Milchproduzenten im Süden

Die EU-Politik der Exportförderung führt aber in vielen Entwicklungsländern zu zunehmenden Problemen. Billige Importe verdrängen mehr und mehr heimische Milchbauern von ihren eigenen Märkten. Dies ist der Fall für normales Voll- oder Magermilchpulver. Importe von angereichertem Milchpulver stellen für die lokalen Milchproduzenten eine noch größere Konkurrenz dar. Ist dies der Fall für Länder wie Nigeria, so ist die Lage noch drastischer in kleineren Staaten wie Mali oder Kamerun, die noch vor zehn Jahren keine nennenswerten Mengen importierten und nun Importe von mehreren tausend Tonnen verzeichnen.

Die EU-Handelspolitik fördert die Absatzmöglichkeiten der europäischen Molkereien in Westafrika. Schon jetzt sind die Importzölle für Milchpulver mit fünf Prozent recht unbedeutend. Das zwischen der EU und den Staaten Westafrikas (ECOWAS) bereits

GastgeberInnen:



TrägerInnen:

Bio Aargau, Bio Suisse, Biofarm, Europäisches BürgerInnen Forum, Fair Fish, FIBL, gebana, Helvetas, KAG-Freiland, Kleinbauern-Vereinigung, Longo Mai, Mission 21, Mutterkuh Schweiz, Oekonomische Gemeinnützige Gesellschaft OGG, Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauenverband, Schweizerischer Bauernverband, Schweizer Bergheimat, Schweizer Tierschutz, Sentience Politics, Stiftung für das Tier im Recht



## Tagung zum Welternährungstag.ch 2018

Schweiz – Mercosur: wie gestalten wir gerechten Handel?

ausgehandelte Wirtschaftliche Partnerschaftsabkommen (WPA) sieht eine Absenkung dieser Zölle auf Null vor. So wird der Zugang für Mutterunternehmen in der EU zu einem wichtigen Absatzmarkt noch verbessert und die Tochterunternehmen in Afrika erhalten ihren Rohstoff noch etwas günstiger.

Europäische Molkereiunternehmen wie Arla, FrieslandCampina und Danone haben nämlich in den letzten Jahren in der Milchverarbeitung in Westafrika investiert, oft indem sie bestehende Unternehmen aufgekauft haben oder dort Anteile erworben haben. Die meisten dieser Molkereien nutzen importierte Rohstoffe, vor allem Milchpulver. Manchmal wird auch Milch aus lokaler Produktion zugekauft.

Verlierer werden die afrikanischen Milchproduzenten, die ihre langjährige Forderung nach besserem Außenschutz nicht durchsetzen konnten. Dabei zählen die meist nomadisch lebenden Viehhalter in Westafrika zu den ärmsten und am stärksten von Hunger betroffenen Bevölkerungsgruppen. Vor allem die Frauen, die traditionell für die Verarbeitung und meist informelle Vermarktung von Milch verantwortlich sind, würden eine Verbesserung ihrer Einkommenslage dringend benötigen.

Anders ist die Entwicklung in Ostafrika vor sich gegangen. So hat ein Land wie Kenia zwischen 1999 und 2004 seine Importzölle auf Milchpulver von 20 auf 60 Prozent erhöht hat und ist zum Selbstversorger im Milchbereich aufgestiegen.

Dies zeigt einmal mehr, das die EU eine andere Landwirtschaftspolitik braucht, die es ermöglicht, die Erzeugung zu begrenzen, die Preise zu stabilisieren und so den letztlich zerstörerischen Export zu Dumpingpreisen von Milchexporte zu stoppen. Die lokale Milchproduktion in Westafrika kann nur gefördert werden, wenn es, wie in Kenia, zu einem Außenschutz für die lokalen Milchproduzenten kommt. Dazu sind die WPAs in keiner Weise hilfreich, noch stehen sie im Einklang mit der Politikkohärenz<sup>6</sup>.

---

<sup>6</sup> Quelle: „Destruktive Offensive“, Tobias Reichert, in “Der kritische Agrarbericht 2016, S. 101-104

---

GastgeberInnen:



TrägerInnen:

Bio Aargau, Bio Suisse, Biofarm, Europäisches BürgerInnen Forum, Fair Fish, FIBL, gebana, Helvetas, KAG-Freiland, Kleinbauern-Vereinigung, Longo Mai, Mission 21, Mutterkuh Schweiz, Oekonomische Gemeinnützige Gesellschaft OGG, Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauenverband, Schweizerischer Bauernverband, Schweizer Bergheimat, Schweizer Tierschutz, Sentience Politics, Stiftung für das Tier im Recht



## Tagung zum Welternährungstag.ch 2018

Schweiz – Mercosur: wie gestalten wir gerechten Handel?

### Die Liberalisierung des Textilhandels: Vernichtende Folgen

Freihandel vernichtet nicht nur Arbeitsplätze und Lebensperspektiven in der Landwirtschaft der Entwicklungsländer. Das gleiche gilt auch für die Industrie. 2012 wurde in Genf eine Studie von der UNCTAD und der ILO veröffentlicht mit dem Titel: "Trade and Employment From Myths to Facts". Dieser Studie zufolge hat Afrika zwischen 1980 und 2004 25 Prozent seiner industriellen Arbeitsplätze verloren. Dies traf dann auch die Textilbranche. Zum guten Teil ist diese Entwicklung zu erklären durch die Abschaffung zu Beginn 2005 des Multi Fiber Agreements und somit der weltweiten Liberalisierung des Textilhandels.

Davon profitierte vor allem China, das in der Lage war, überall Märkte für seine Textilprodukte zu erobern. So auch in Afrika. In Senegal, erklärte mir der Handelsminister dieses Landes, ist die Textilindustrie völlig verschwunden. Dasselbe behauptete sein Kollege aus Sambia bei einer UNCTAD<sup>7</sup>-Ministerkonferenz 2012 in Doha. In seinem Buch »Der Fluch des Reichtums« beschreibt Tom Burgis<sup>8</sup>, wie vernichtend dieser Freihandel sein kann. 300 000 Nigerianer, so schreibt er, verloren ihre Arbeitsplätze in der Textilindustrie durch Billigimporte aus China. Mitverantwortlich waren dafür skrupellose, einheimische Millionäre, die diese Importe über Schmuggelwege organisierten. Eine halbe Million Bauern war gezwungen, die Baumwollproduktion aufzugeben, die für die einst bestehenden 175 Textilfabriken bestimmt war. Kein Wunder, wenn dann arbeitslose Jugendliche sich von Terrororganisationen wie Boko Haram anziehen lassen. Nigeria erlebt keinen Boom, wie solide Wachstumsraten vortäuschen, sondern einen Abstieg in die Armut.

In diesem Textilbereich gibt es dennoch einige ermutigende Entwicklungen: Rwanda hat vor Kurzem beschlossen, Zölle auf dem Import von gebrauchten Kleidern auch aus den USA zu erheben, um die Textilproduktion in Rwanda selbst zu fördern. Daraufhin haben die USA Rwanda von der Liste der afrikanischen Länder gestrichen, die in den Genuss von der AGOA-Initiative gekommen sind.

<sup>7</sup> United Nations Trade and Development Conference

<sup>8</sup> Tom Burgis, Der Fluch des Reichtums, Westend, 2016

GastgeberInnen:



TrägerInnen:

Bio Aargau, Bio Suisse, Biofarm, Europäisches BürgerInnen Forum, Fair Fish, FIBL, gebana, Helvetas, KAG-Freiland, Kleinbauern-Vereinigung, Longo Mai, Mission 21, Mutterkuh Schweiz, Oekonomische Gemeinnützige Gesellschaft OGG, Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauenverband, Schweizerischer Bauernverband, Schweizer Bergheimat, Schweizer Tierschutz, Sentience Politics, Stiftung für das Tier im Recht



## Tagung zum Welternährungstag.ch 2018

Schweiz – Mercosur: wie gestalten wir gerechten Handel?

### Für eine global gerechte Handelspolitik

Wir brauchen eine umfassende Neuausrichtung der internationalen Handelspolitik, damit diese wieder Akzeptanz bei den Menschen findet, um populistischen Tendenzen entgegenzuwirken und eine Basis für einen zukünftig gerechteren Welthandel zu setzen. Eine Handelspolitik, die nicht im Interesse internationaler Konzerne steht, wie dies bei CETA der Fall ist, sondern im Dienste der Menschen, der Allgemeinheit und auch Nachhaltigkeitszielen entspricht.

Über hundert europäische, kanadische und amerikanische Universitätsprofessoren haben ein Schreiben veröffentlicht mit Vorschlägen, wie in Zukunft Verträge mit Drittstaaten zu verbessern seien. Insbesondere schlagen sie vor,

- dass neue Abkommen zu nachhaltiger Entwicklung, zur Kürzung von Armut und Ungleichheiten und zum Kampf gegen den Klimawandel beizutragen haben; und dazu kontradiktorische und öffentliche Analysen über neue Verträge vor der Aufstellung eines Verhandlungsmandates zu führen
- Jeden Vorschlag der Kommission zu einem neuen Verhandlungsmandat vorerst den Parlamenten zu unterbreiten und dabei die Zivilgesellschaft möglichst weitgehend miteinbeziehen
  - Bei Verträgen, bei denen es auch um nationale Kompetenzen geht, kein »provisorisches Inkrafttreten« des Mandates vorzusehen, damit die Kontrollrechte des Parlamente voll erhalten bleiben
  - die Parteien verpflichten, die wichtigsten Verträge im Bereich Menschenrechte und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und das Pariser-Abkommen zum Klimawandel zu ratifizieren und zu beachten. Umzusetzen sind desgleichen die Empfehlungen aus dem BEPS<sup>9</sup>-Projekt, das die Aushöhlung der Steuerbasis und die Gewinnverlagerung verhindert. Dazu sollen klare Angaben für Besteuerung und gegen Klimawandel, z.B. Minimalsteuersätze für Unternehmensgewinne und prüfbare Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen gemacht werden
- Öffentliche Dienstleistungen und Dienste im allgemeinen Interesse auszuschließen

---

<sup>9</sup> Base Erosion and Profit Shifting

GastgeberInnen:



TrägerInnen:

Bio Aargau, Bio Suisse, Biofarm, Europäisches BürgerInnen Forum, Fair Fish, FIBL, gebana, Helvetas, KAG-Freiland, Kleinbauern-Vereinigung, Longo Mai, Mission 21, Mutterkuh Schweiz, Oekonomische Gemeinnützige Gesellschaft OGG, Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauenverband, Schweizerischer Bauernverband, Schweizer Bergheimat, Schweizer Tierschutz, Sentience Politics, Stiftung für das Tier im Recht



## Tagung zum Welternährungstag.ch 2018

Schweiz – Mercosur: wie gestalten wir gerechten Handel?

Es muss auch in Zukunft darauf geachtet werden, sowohl den Parlamenten wie der Zivilgesellschaft überschaubare und lesbare Texte zu unterbreiten.

### Neue Handelspolitik gegenüber den Entwicklungsländern

Wie ist die Handelspolitik gegenüber Entwicklungsländern zu reformieren? Gemäß den Empfehlungen des CONCORD-Berichtes, ist Artikel 208 des Lissabonner-Vertrages über Politikkohärenz ernsthaft anzuwenden. Wie es unsere NGO-Plattform verlangt, müssten sich die EU und ihre Mitgliedstaaten dazu verpflichten, sich für eine andere Handels-Landwirtschafts- und Entwicklungszusammenarbeitspolitik einzusetzen. Eine solche Politik müsste

- in den Entwicklungsländern, besonders in Afrika, Produktionskapazitäten in allen wirtschaftlichen Sektoren fördern, besonders in der Landwirtschaft und der Industrie, so dass ein Maximum von Arbeitsplätzen geschaffen und ein würdiges Einkommen für die Bevölkerung ermöglicht werden;
- die enormen Entwicklungs- und Produktivitätsunterschiede berücksichtigen und die Handelsbeziehungen auf dem Grundsatz der Nicht-Gegenseitigkeit und einer angemessener Regulierung der Märkte aufbauen; Subventionen und Schutzzölle sind demnach als legitime Politikinstrumente den Entwicklungsländern zu erlauben – es geht um den lebensnotwendigen „policy space“. Auch ein wirklicher Technologietransfer ist zu begünstigen. Die Entwicklungsländer brauchen Importsubstitution, d.h. das Ersetzen von Importen durch Eigenproduktion. Diese wäre auch im Sinne des Abbaus der Transportwege und der Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Das Prinzip lokal und regional produzieren und konsumieren ist in die Realität umzusetzen.
- die Ratifizierung der WPA-Abkommen auszusetzen und eine Impactstudie eines solchen Abkommens über Entwicklung und Menschenrechte vorzunehmen und das mit der Beteiligung aller Betroffenen;

Der Welthungertag muss uns auch dazu anregen, eine größere Priorität den ärmsten Bevölkerungen, also der Landbevölkerung und den Familienbetrieben einräumen, angesichts der Tatsache, dass 70 Prozent derjenigen, die an Hunger leiden, eine landwirtschaftliche Aktivität ausüben«.

GastgeberInnen:



TrägerInnen:

Bio Aargau, Bio Suisse, Biofarm, Europäisches BürgerInnen Forum, Fair Fish, FIBL, gebana, Helvetas, KAG-Freiland, Kleinbauern-Vereinigung, Longo Mai, Mission 21, Mutterkuh Schweiz, Oekonomische Gemeinnützige Gesellschaft OGG, Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauenverband, Schweizerischer Bauernverband, Schweizer Bergheimat, Schweizer Tierschutz, Sentience Politics, Stiftung für das Tier im Recht



## Tagung zum Welternährungstag.ch 2018

Schweiz – Mercosur: wie gestalten wir gerechten Handel?

Schluss muss auf jeden Fall sein mit der skandalösen Doppelmoral einer EU, die die Entwicklungsländer zu mehr Liberalisierungsmaßnahmen nötigt, zugleich aber den eigenen Agrarmarkt schützt und hohe Zölle auf den Importen sensibler Agrarprodukte wie Milch- und Fleischprodukte sowie Getreide erhebt!

Eine solche global gerechte Handels- und Entwicklungspolitik wäre für den Aufbau vor allem afrikanischer Staaten und Gesellschaften unerlässlich, könnte Produzenten und Kleinbauern im Süden eine Chance geben, ihre Produkte zu gerechten Preisen auf den Märkten zu verkaufen, ein dezent es Einkommen zu haben und eine sichere Zukunftsperspektive. Diesen Preis haben wir zu zahlen, wollen wir auch im Ernst die Fluchtursachen der Afrikaner abschaffen.

Vielen Dank!

---

GastgeberInnen:



TrägerInnen:

Bio Aargau, Bio Suisse, Biofarm, Europäisches BürgerInnen Forum, Fair Fish, FIBL, gebana, Helvetas, KAG-Freiland, Kleinbauern-Vereinigung, Longo Mai, Mission 21, Mutterkuh Schweiz, Oekonomische Gemeinnützige Gesellschaft OGG, Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauenverband, Schweizerischer Bauernverband, Schweizer Bergheimat, Schweizer Tierschutz, Sentience Politics, Stiftung für das Tier im Recht